

Beitragsordnung Gemeinschaftsgarten Lindenhof

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,-- € (2015 - 2017: 24,--) pro Person.

§ 2 Beetbeitrag

Für Beete mit einer Beetfläche zwischen 1m² und 2,6m² ist ein Beetbeitrag zu zahlen. Für jedes Beet wird dem Vorstand/Kassenwart ein Verantwortlicher benannt. Eine Beetfläche von bis 2,6m² kann von mehreren Mitgliedern gemeinsam bewirtschaftet werden.

Der Beetbeitrag beträgt 25 € (2015 – 2017: 50,-- €) für eine Beetfläche von maximal 2,6m².

Der Beetbeitrag entsteht bei Fertigstellung des Beets. Ein Beet ist fertig gestellt, sobald es Erde enthält.

§ 3 Fälligkeit

Die Beiträge werden für das Jahr im Voraus zum jeweils 31.1. und erstmals zum 31.1.2016 fällig.

Bei unterjährigem Vereinseintritt werden die Beiträge am letzten Tag des Monats, in dem der Beitritt erklärt wird, fällig.

Auf Antrag kann durch den Vorstand Ratenzahlung bewilligt werden.

§ 4 Unterjähriger Vereinseintritt

Bei Eintritt im ersten und zweiten Quartal des Jahres fallen die vollen Beiträge an.

Bei Eintritt im dritten Quartal fallen die Beiträge hälftig an.

Bei Eintritt im vierten Quartal fallen für das aktuelle Kalenderjahr kein Beitrag an.

§ 5 Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift wird gewünscht und ausdrücklich empfohlen.

Änderungen der Beitragsordnung

Mitgliederversammlung vom 1.2.2019: Mitgliedsbeitrag: 15,-- €; Beetbeitrag: 25,-- €

Mitgliederversammlung vom 25.11.2017: Beetbeitrag für 2016 und 2017 je 16,-- €

Mitgliederversammlung vom 15.11.2015: Mitgliedsbeitrag: 24,-- €; Beetbeitrag: 50,-- €